

„Zugesagte Renten sind sicher“

INTERVIEW. Betriebsrenten-Experte Klaus Stiefermann glaubt, dass die Sicherungssysteme in der bAV halten werden.

Redaktion: Herr Stiefermann, sind die Betriebsrenten in Deutschland noch sicher?

Klaus Stiefermann: Ja, die Arbeitnehmer können sicher sein, dass sie die ihnen zugesagten Rentenleistungen später erhalten werden. Maßgeblich ist aber der Status quo, zu dem das Unternehmen insolvent geworden ist. Ein Arbeitnehmer wird also nur den Teil der zugesagten Rentenleistungen erhalten können, den er erworben hat, solange das Unternehmen noch existierte. Er wird also so behandelt wie ein Arbeitnehmer, der zu diesem Zeitpunkt den Arbeitgeber gewechselt hätte.

Redaktion: Die Kapitalsicherheit wird entweder betriebsintern oder durch selbstständige Versorgungsträger sichergestellt. Reicht das?

Stiefermann: Die Tragfähigkeit einer Insolvenz-Sicherungseinrichtung lässt sich nur auf der Basis tatsächlicher Fälle beurteilen. Bei Protector gab es mit der Mannheimer Versicherung bisher einen Fall und der wurde normal abgewickelt. Von daher ist davon auszugehen, dass dies auch bei künftigen Insolvenzen so funktionieren dürfte.

Redaktion: Wie beurteilen Sie die Schutzkraft des Pensionssicherungsvereins?

Stiefermann: Der Pensionssicherungsvereins ist deshalb leistungsfähig, weil er die jährlich aus Insolvenzen hervorgehenden Schäden aus den Pflichtbeiträgen seiner Mitglieder finanziert. Das sind derzeit knapp 70.000 Unternehmen, die Modelle zur betrieblichen



Klaus Stiefermann

ist Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba) in Heidelberg.

Altersversorgung über eine Pensionszusage, Unterstützungskasse oder einen Pensionsfonds finanzieren.

Redaktion: Gab es schon einen Insolvenzfall, bei dem die Renten nicht vollständig ausgezahlt wurden?

Stiefermann: Nein, dieses System hat sich seit fast 35 Jahren sehr bewährt. Das Prinzip ist zweigeteilt: Aus den Beiträgen werden einerseits für die bestehenden Rentenverpflichtungen Versicherungen bei einem Konsortium der Versicherungswirtschaft gekauft, über die dann auch die Betriebsrenten ausgezahlt werden. Andererseits werden die bereits erdienten, aber noch nicht zur Auszahlung gelangten Rentenanwartschaften damit finanziert.

Redaktion: Laut Betriebsrentengesetz haftet der Arbeitgeber für bereits erteilte Rentenzusagen. Hat das Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Möglichkeiten, die Belastungen zu reduzieren?

Stiefermann: Die in der Vergangenheit erteilten und bereits erdienten Zusagen muss der Arbeitgeber in jedem Fall bedienen. Hinsichtlich zukünftiger Rentenzusagen können Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten unter Berücksichtigung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen aber gegensteuern. So könnten beispielsweise Betriebsrenten für alle neu eintretenden Mitarbeiter nur noch auf der Basis von Beitragszusagen mit Mindestleistung gegeben werden, sodass der Arbeitgeber nicht mehr für schlechte Anlageergebnisse einstehen müsste.

Redaktion: Hat der Arbeitgeber auch bei den Beschäftigten ein gewisses Maß an Flexibilität?

Stiefermann: Ja, aber Kürzungen der Betriebsrenten müssen entsprechend begründet werden. Denn es gilt hier eine Abwägung der Interessen. Arbeitnehmer sollen angesichts der Situation in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Leistungen ihrer Betriebsrenten vertrauen können. Arbeitgeber sollten aber nie vergessen: Durch einen Leistungsabbau können Unternehmen ihr Image erheblich ramponieren genauso wie sie es durch innovative Maßnahmen stärken können. ■

Das Interview führte **Kay Schelauske**.